

Walhalla-
Operetten-Theater
Anfang 7.10 Uhr. 8.10
Jungfer Soanenschein.
Operette von Georg Jarno.
Kasse: 10-1/2, u. 6-4 Uhr.

Stadttheater.
Mittwoch, d. 23. April 1919.
Abds. 7 Uhr. Ende vor 10 Uhr.
Nora
Schauspiel von Henrik Ibsen.
Donnerstag: Hasebill.

3 Könige. Varietees.
Einige Stunden köstlichen Humors
bietet ihnen das neue Programm.
Der Chor der Rache. Lachspiele auf
Fuss. Anfang 8 Uhr. Grösster Betrieb am Platz.
Mittwoch, samstags 3 Uhr: Familienvorstellung.

Achtung! Achtung!
Oberpollinger.
Haus, von 5 Uhr an
Grosser Hausball.
In den Tanzpausen: 636
Heltre Kabarett-Vorträge der erstklassigen
Kabarett-Mitglieder.
Anfang 6 Uhr.

Wildorfs Gesellschaftshaus, Karlstr. 11.
Mittwoch von 5 Uhr an: 536
Deffentlicher Ball.

Schützenhaus Ammendorf
Mittwoch: Ballmusik.
Gäste willkommen. Verein J. Z.

Gasthofs-Übernahme
in Radegast.
Den geehrten Einwohnern von Radegast
und Umgebung zur gef. Mitteilung, daß ich
mit dem 1. April den
Gasthof „Zum weißen Rob“
kasslich übernommen habe. — Es soll mein
stärkstes Bestreben sein, meinen Gästen der
Zeit entsprechend mit Speisen und Getränken
anzuwarten. Hochachtungsvoll
Adolf Wiedewild.

Zahnpraxis Laske,
Grosse Ulrichstr. 63, III, Ecke Gr. Steinstr.
Zähne von 4 M. an.
Plomben von 2 M. an. Zahnziehen 1.00 M.
Stützähne festsitzende Brückenarbeiten.
Fachmännische und schonende Behandlung.
— Garantie, nur erstklassiges Material. — 646
Sprechst. v. 9-12 u. 4-6 Uhr. Sonntags v. 9-12 Uhr.

Die Kämpferin.
Zeitschrift für Frauen und Mädchen
des gesamten vorkrieglichen Volkes.
Organ d. **Unabh. Sozialdem. Partei Deutschlands**
Erscheint alle 14 Tage. Jede Nummer 25 Pf.
Bierjährlich bezogen, ohne Beilagen, 1.30 Mk.
Alle Mitglieder des Volksbundes nehmen Beitreibungen
entgegen. **Volks-Buchhandlung Halle (Saale),**
Harr. 42/43.

Kau-Tabak
echte Nordhäuser Ware,
gibt ein
Stärkebad, Harz 2,
Wasserg für deutsche
Auswanderer
Preis Mk. 1.45 frei Nachn.
Wasserg für, 10 Pf. u. 10 Pf.
Gauzger (F), Hildesheim, L. 25.

Tüchtige Rock- und Tailorarbeiten
gut bezahlt, sucht
Helene Koch, Leipzigstr. 54, I,
640 am Riebeckplatz, Tel. 3004.

UT
Leipzigerstrasse 88
Fernruf 1724.
Die Heimat
Drama in 4 Akten.
Hauptrolle:
Werner Krauß
Vorführung
5.00 7.30 9.30

Alte Promenade 11a
Fernruf 6738.
**„Paradies-
vogel“**
Das Schicksal
einer schönen Frau.
Schauspiel in 3 Akten.
Hauptrolle:
Lilly Bech.
Vorführung
5.20 7.30 9.40

Dorrit Weixler
In dem bisher verbotenen,
prickelnden Lustspiel:
„Fräulein Piccolo“
— 3 Abteilungen —
Vorführung
4.10 6.20 8.20

Mia May
In dem 4aktigen Lustspiel:
**„Die platonische
Che“**
Vorführung
4.00 6.10 8.20

In beiden Theatern **Messe-Woche Nr. 14.**
Beginn 4 Uhr. Die Abendvorstellungen beginnen 8.10.
„Die Lieblingsfrau des Maharadscha“,
Teil I und II, in Buchform, an beiden
Theater-Kassen erhältlich.
Beide Teile gelangen dem-
nächst zur Aufführung.

Samtliche Parteischriften empfehlen
Volks-Buchhandlung.

Neuanmeldung zur Kundliste und Verkaufsforderung
bei den Hoffleischhändlern.
Infolge der mehrfachen Veränderungen der Bestimmungen
über den Bezug von Hoffleisch ist eine Neuanmeldung der
Kaufmannschaften bei den Hoffleischhändlern erforderlich.
Die Kaufleute, welche Hoffleisch für alle oder einen Teil
der Haushaltsbedürfnisse beziehen wollen, oder diejenigen,
die ihren Lieferanten nicht weichen wollen, haben sich bei
dem Hoffleischhändler, von dem sie künftig Hoffleisch be-
ziehen wollen, zur Kundliste anzumelden.
Zur Gegenseitigkeit der Anmeldungen werden die Hoff-
leischhändler am Mittwoch, den 23. April, Donnerstag,
den 24. April, Freitag, den 25. April, Sonnabend, den
26. April, geöffnet sein.

Die Anmeldungen müssen in folgender Weise erfolgen:
Die Kunden legen dem Hoffleischhändler, von dem sie
Hoffleisch beziehen wollen, an einem der genannten Tage
ihren Vertriebsmittelschein vor. Dabei müssen sie genau
angeben, für wieviel Portionen des Saubaltes sie Hoffleisch
beziehen wollen. Wichtigkeit haben die Anmeldungen für
jede Portion, die zum Hoffleischbezug angemeldet wird, die
Warenbezugskarte 300 des Warenzeichnisses 21 dem
Hoffleischhändler abzugeben. Der Hoffleischhändler trägt
die Namen der sich Meldenden zum Verzeichnis in seine
Kundliste ein und vermerkt bei jedem Haushalt die Zahl
der zum Hoffleischbezug angemeldeten Portionen. Die
erfolgte Anmeldung machen die Hoffleischhändler durch
Abdruck ihres Firmenstempels in den Vordruck auf der
3. Seite des Vertriebsmittelscheins unter Bezeichnung der
Nummer der Kundenteile des Hoffleischhändlers.
Den angemeldeten Kunden muß der Hoffleischhändler
eine mit seiner Firma und der Nummer der Kundenteile
versehene Karte, auf welcher auch die Zahl der zum
Hoffleischbezug angemeldeten Portionen zu vermerken ist,
ausgehändigen.

Eine genaue Abschrift der Kundliste, in denen die
Portionenanzahl aufgeführt worden sind, haben die Hoff-
leischhändler bis spätestens Dienstag, den 28. April, an
das Stadternährungsamt, Abteilung IV, abzuliefern. Zugle-
ich haben sie die bei ihnen abgegebenen Abschnitte Nr. 300
des Warenzeichnisses zu 100 Stück abzuliefern, mit der
Firma versehenen Umschlag als Kontrollheft abzuliefern.

Die Hoffleischhändler dürfen nur an die bei ihnen als
Kunde angemeldeten Portionen liefern. Eine Um Anmeldung
des Hoffleischhändlers wird in Zukunft nur denjenigen
erlaubt werden, welche die Wohnung wechseln in Folge
des Umzugs bei ihrem bisherigen Hoffleischhändler ab-
melden, der ihnen eine kurze Bescheinigung über die Ab-
meldung zu erteilen hat. Diese Bescheinigung ist dem
Stadternährungsamt, Abteilung IV, zur Aufstellung vor-
zulegen. Erst wenn die Anmeldungen zum Einbe-
zugsamt befähigt sind, darf ein Hoffleischhändler
neue Anmeldungen entgegen nehmen.

Zu in Zukunft die zur Verteilung verfügbaren Mengen
an Hoffleisch und Wurst aus Hoffleisch nur sehr geringe
sein werden, ist es nicht zweckmäßig, daß sich etwa noch
mehr Portionen als bisher zum Hoffleischbezug anmelden,
es empfiehlt sich vielmehr, die Zahl der auszumeldenden
Portionen zu beschränken. Nur dann wird es möglich sein,
die angemeldeten Portionen in verhältnismäßig regelmäßigen,
nicht zu feinen Zeitabständen zu beliefern.

Der Verkauf von Hoffleisch und Hoffleischwurst wird
fortan in folgender Weise geregelt:
Je nach der Menge, die jeweils zur Verfügung steht,
findet der Verkauf nach den auf den Kunden aus-
gehändigten Karten verzeichneten Nummern der Kundenteile
statt.
Bei dem Einkauf hat jeder Käufer die ihm von den
Hoffleischhändler ausgehändigte Karte sowie den Vertriebs-
mittelschein vorzulegen und eine jeweils bekannte zu gebende
Karte des Warenzeichnisses abzugeben.
Die Hoffleischhändler haben durch Aushang im Schaufenster
jeweils anzuführen, welche Kundenteile an dem
nächsten Verkaufstage geliefert werden.
Halle, den 14. April 1919. Der Magistrat.

Unmäßige Bekanntmachungen.
60 Gramm Butter!
In der Woche vom 21. April bis 27. April werden auf den
Abschnitt 17 der Karte für die Portionen des Saubaltes
60 Gramm Butter zum Preise von 43 Pf. abgegeben.
Der Verkauf erfolgt am Freitag, den 25. und Sonnabend,
den 26. April 1919. Die abgenommenen Abschnitte sind
gebührend dem Stadternährungsamt am Montag, den 28. April
abzuliefern.
Halle, den 22. April 1919. Der Magistrat.

Ter Verkauf von Lutter
erfolgt am Mittwoch, den 23. April, auf den Abschnitt 11
für die eingetragenen Kunden bei dem Volksernährer
Eckardt, Rudolf Dammstraße 35 und in der Verkaufsstelle
der Niemburger Wollerei, Lindenstraße 62, an letzterer
Stelle nur nachmittags von 2-6 Uhr.
Auf jeden Abschnitt sind 6 Pfund abzugeben. Die
abgenommenen Abschnitte sind bis 26. April abzuliefern.
Halle, den 22. April 1919. Der Magistrat.

Verbrauchsmenge an Schlagschneefleisch 160 Gramm.
Die Verbrauchsmenge an Schlagschneefleisch und Wurst,
die in der Woche vom 23. bis 27. April bei den Hoffleisch-
händlern auf Grund der Hoffleischkarte entnommen werden darf,
wird, insofern nicht genügender Antiferung von Schlagsch-
neefleisch, auf 160 Gramm festgesetzt. Von den für diese
Wochenabschnitte bestimmten Mengen der Wurst sind nur die
auf den Abschnitten 2 A bis 2 B bezüglichen 8 Abschnitte,
von der Quantität der mit den Abschnitten 2 A bis 2 B
bezüglichen 4 Abschnitte zum Bezug von Schlagschneefleisch
in den Wurst, Schmalz und Speiseeisanteilen usw. ver-
wendet werden. Auf jede dieser 8 bzw. 4 Abschnitte
dürfen 20 Gramm Schlagschneefleisch mit einbezogenen
Speisen oder 16 Gramm Schmalz entnommen werden.
Auf die in der Karte der Hoffleischkarte entnommenen
bleibenden 3 bzw. 1 Abschnitte werden in nächster Woche
je 20 Gramm Hülsenfrüchte oder andere Erlegnisse gelie-
fert.
Halle, den 19. April 1919. Der Magistrat.

Der Verkauf von Suppenmehl beginnt am Mittwoch,
den 23. April 1919. Für jede Portion eines Saubaltes
sind 120 Gramm Suppenmehl bezugsfähig. Der Verkauf beträgt
120 Pf. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet,
bei den Hoffleischhändlern das Suppenmehl einzukaufen, bei
welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in der
Kundenteile eintragen sind. Der Verkauf erfolgt unter
Abrechnung der Karte 301 des Warenzeichnisses 21.
Halle, den 22. April 1919. Der Magistrat.

Städtischer Verkauf von Bergen
in der Talamtschule, am Mittwoch, den 23. April 1919
Inseln zum Einkauf werden die Inhaber der Num-
mern der Lebensmittelscheine 74000 bis 74001 und
74002 bis 74003 und die Inhaber der Nummern
68500 bis 68501 nachmittags von 2-6 Uhr. Für
jede Haushalt der vorgenannten Lebensmittelscheine kann
eine Menge, bei Vorlegung der Lebensmittelscheine, für
elektrisches Licht oder Gas hat, abgegeben werden.
Halle, den 22. April 1919. Der Magistrat.

Städtischer Verkauf von Heringen
in der Talamtschule, am Mittwoch, den 23. April 1919.
Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebens-
mittelscheine mit den Nummern 74000 bis 74001 und
74002 bis 74003 und die Inhaber der Nummern
68500 bis 68501 nachmittags von 2-6 Uhr. Für
jede Portion eines Saubaltes kann ein Betrag zum Preise
von 40 Pfennig abgegeben werden. Der Lebensmittelschein
ist vorzulegen. Unveräußerliches Geld ist beizubringen.
Halle, den 22. April 1919. Der Magistrat.

Verfahren Inhaber von Kleinabgabegeldern, welche
Kundenteile eingereicht haben, werden hierdurch aufge-
fordert, am Mittwoch, den 23. und am Donnerstag, den
24. April, bei den von ihnen gemeldeten Hoffleischhänd-
lern die in dieser Woche zum Verkauf gelangenden Mengen ab-
zugeben. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs
einsortig fäher.
Halle, den 22. April 1919. Der Magistrat.

Verbot der Aufnahme öffentlicher Wohnungsangelegen
und der Ausübung von Verordnungen für Wohnungs-
angelegenheiten.
Nach der Bekanntmachung der Reichsregierung vom
28. Dezember 1918 (R.G.B. Nr. 1919 S. 16) sind alle vom
Bundesrat, dem Reichsamt für Wohnungswesen, sowie
denjenigen Landesregierungen, die die Befugnisse der
Bundesregierungen in dieser Hinsicht übertragen haben,
sowie nicht über Aufhebung seitens der zuständigen Stellen
bevorzogen, in welchem Umfang die Verordnungen über
Wohnungsangelegenheiten vom 16. Dezember 1915 (R.G.B. Nr.
S. 287), welche die sogenannten Öffnungsregeln über
Wohnungsangelegenheiten des öffentlichen Wohnungs-
wesens und die Bestimmungen über die Aufhebung von
Wohnungsangelegenheiten, mit Ausnahme der Bestimmungen
über die Aufhebung von Wohnungen, in denen die Aufhebung
angeboten werden oder in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden, in denen zur Abgabe von An-
geboten über Wohnungen aufgerufen wird, dürfen daher
in periodischen Druckschriften nur mit Ausnahme des Inhalts
über die Aufhebung von Wohnungen oder der Bestimmun-
gen des öffentlichen Wohnungswesens, die die Aufhebung
angeboten werden

Halle und Saalkreis.

Salze, den 22. April 1919

Eine Stadtverordnetenwähler-Verammlung
 hielt morgen, Mittwoch, den 23. April, abends 7 Uhr, im Volkspark das in die Ausschüsse sozialdemokratische Partei als Hauptredner über die kommunale Tätigkeit der Sozialdemokratie in der Stadtverwaltung ist der Stadtverordnete Genosse Eick auf Berlin. Von einem weiteren Kandidaten wird im Hinblick darauf das Bestehen der Saalstädter, den Sozialisten nach Zeitraume an der Leitung der Geschäfte der Stadtpolitik nach und nach, gebührend gekennzeichnet werden.

Neun Stadtverordnetentisten!

Sehrer Entlohnung der Sozialdemokratie.

Es schon am nächsten Sonntag fortfindenden Stadtverordnetenwahlen sollen nach der Ansicht der Drahtzieher wieder eine höhere sozialistisch-kommunistische Mehrheit in das Stadtparlament bringen. Es muß nun mit aller Kraft dafür gesorgt werden, daß dieser Plan der begehrenden Klassen nicht gelingt. Das schaffende Volk ist in der Mehrheit. Es ist kein Lebensinteresse, daß es auch im Stadtparlament die ausschlaggebende Faktor wird. Sept es das nicht durch, so wird es von der Parteimehrheit drei Jahre lang von neuem wirtschaftlich und sozial dafür bestraft. Die Herren bringen dann wieder ausschließlich ihre Interessen und bringen das schaffende Volk zur Verzweiflung. Das darf nicht sein! Dies liegt uns sehr am Herzen. Die Arbeiterklasse darf sich nicht überempfindlich machen. Am nächsten Sonntag muß sie in Massen antreten, um sich ihre eigene Vertretung zu sichern.

Die Bürgerlichen verfolgen diesmal ein ganz besonders gewagtes Spiel.

Sie haben sieben Sten aufgestellt!

Das ist eine Zeitung ganz unangehender Art! Warum hat man es? Welche Wirkung soll die bürgerlichen Wähler jeder Spielart an die Ille gebracht werden sollen. Da die Herrschaften die Ille unter sich haben, hoffen sie, mit diesem großen Trost die Arbeiterklasse erwidern zu können. Für das schaffende Volk ist diese Völkervereinigung eine Verdrängung. Es kann sie nur weintrauern, wenn die schaffenden Massen auch ihrerseits den letzten Mann, die letzte Frau an die Ille bringen können. Das ist jedem einzelnen ins Gemüthe geschrieben!

Im ganzen sind dem Wahlbuchdruck neun Listen eingereicht worden. Zuerst die Ille der Unabhängigen Sozialdemokratie, die Ille der Sozialisten, die 96 Kandidaten umfaßt. Dann folgt die Ille der Sozialdemokratischen Sozialisten (Sozialisten) mit 90 Namen. Und nun kommen die sieben Listen des Bürgertriums. Sie sind: Deutschdemokratische Partei (Ille Ritter), Freie Bürgerliche Vereinigung (Weidlich), Deutschnationale Volkspartei (Steinbrück), Deutsche Volkspartei (Finger), Christlich-sozialistische Partei (Splett), Angestellter-Sonderbündler (Reine) und eine Ille Partei, die für eine Kombination Arbeiterpartei aufgestellt ist. Auf siebenfache Weise kann also das Bürgertrium in der Stadtpolitik festgemacht werden. In den nächsten Tagen werden wir die einzelnen Listen und ihre treibenden Kräfte noch besonders berichten. Allen gemeinsam ist der Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Siebenfach soll das schaffende Volk geschlagen werden!

Arbeiter, Arbeiterinnen! Wecht euch das! Ihr sollt wieder in alle Hölle! Die Gassen wollen wieder ungelächert in der Gewerkschaft sein. Sie wollen die Stadt auch weiter als die politisch-wirtschaftlichste Stadt der Provinz haben, das sie durch feinste Sozialisierung oder Kommunalisierung beibringen könnten.

Die sieben Stiche, die am Sonntag dem schaffenden Volke versetzt werden sollen, muß die Arbeiterklasse mit einem gewaltigen Machtschlag abwehren!

Einig und geschlossen muß das gesamte schaffende Volk von Halle arbeiten, werden und stimmen für die Ille der Sozialdemokratischen Sozialdemokratie,

die Ille Venig!

Sichert euch das Wahlrecht!

Bei der am 2. März erfolgten Stadtverordnetenwahl gingen zahlreiche Wähler ihres Wahlrechts dadurch verlustig, daß sie nicht in den für die Wahl eigens angelegten Wählerlisten verzeichnet waren. Diesem Wähler, die in der zur Wählerwahl benutzten Liste standen, sind ohne weiteres wahlberechtigt. Sie müssen sie sich von dem Wahlamt (Bureau 8) eine Wählerkarte holen, die sie in der Wählerliste eintragen. Diese Karte ist nicht ohne Befehl abzugeben, das sie durch schon heute darauf aufpassen und fordern diejenigen Wähler, deren Namen in der Liste wieder fehlen sollten, auf, sich die geforderte Wählerkarte zu beschaffen. Es kommt auf jede Stimme an.

Der Wähler in Halle. Freitag, den 25. April, abends 7 Uhr, findet im Volkspark eine Sitzung der Ortsvereinigungen der Gewerkschaften statt. Da in derselben die Befreiung und Arrangierung für die diesjährige Demonstration zum 1. Mal getroffen werden soll, so sind alle Ortsvereinigungen mitglieder verpflichtet, sich zu dieser Sitzung einzufinden.

Das Wählerkomitee für Halle der U.S.P.

Solgarbeiter! Am Donnerstag, den 24. April, abends 8 Uhr, findet im Volkspark eine allgemeine Solgarbeiter-Verammlung statt, in der über den bisherige Verhandlungsstand mit dem Arbeitgeber-Schlichterband für das deutsche Solgarbeiter und den Verlauf der Stadtpolitik Bericht gegeben werden soll. Da wichtige Beschlüsse über den nächsten neuen Vertrag gefaßt werden müssen, ist das vollständige Erscheinen aller Solgarbeiter und Arbeiterinnen dringend erforderlich.

Tranzportarbeiter! Am heute, Dienstag, im Volkspark stattfindenden Arbeiter-Versammlung werden alle Arbeiter, vor allem die in Kohlen, Holz und Steinanlagen und die im Handelsgewerbe beschäftigten, nochmals eingeladen. (S. Dienstag).

Einem Bericht anlässlich der Wähler-Versammlung der Sozialistischen Studentengruppe Halle am Donnerstag, den 1. Mai, vermittelte die Ille, die breite Öffentlichkeit, um in Verbindung mit den sozialistischen Verbänden arbeiten den Tag festlich zu begehen. Da das Stadtparlament Arbeiter mit dem Dingen von Karl Böhm, sowie der Arbeiter-Schlichterband ihre Zustimmung ausgesprochen haben, handelt es sich um einen finanziellen Gewinn, den weiter bekannt machen sollte. Ammal der Eintrittskarten nur 40 Pf. beträgt. Die Eintrittskarten sind vom 24. d. M. an im Arbeiterbureau, Gewerkschaftsbüro, Nummer 24, und in der Volkshausleitung zu haben. Wir können unter dem Namen der Wähler-Versammlung nur anwesend sein.

Die „Ausführung“ der Stadtverordnetenwahl hat die dreifache Bedeutung beschlossen — und zwar bereits am 2. April. Aber diesen Ausführenden hat die Regierung der Herren Dicks, Velle etc. am 18. April dem Magistrat mitgeteilt. Man sieht, das die „Ausführung“ der Regierung genau so verläuft, wie die alte mitteilten. Sie ist einfach auf, läßt aber die „untergeordneten“ Organe nachsehen auf, was sie regieren die Regierung sozialisten!

Genosse Käthe, der beim Einrücken der Posten ohne Rücksicht auf einen ansehenden großwüchsigen Offizier festgenommen, in der Oberstadt in einsteiger, unentgeltlich Hilfe geschenkt und dann am Richter eingekerkert worden ist, ist am Sonntag nach siebenwöchiger, gemeinlicher Freiheitsberaubung endlich aus der „Schubhaft“ entlassen worden. Sobald uns die beschriebenen Verhältnisse dies gelassen, werden wir der Öffentlichkeit an neuen Schicksalsberichten weiter sein, in mehr brutaler Weise die verurteilten Soldaten hier in Halle gemutet hat.

Mühsam am 19. April, der die im Orient und im Schwarz-Weiß-Gebiet sowie im Kaufhaus gefasst haben, kamen von Nikolai am Freitag auf dem heutigen Abend an. Sie verurteilten sich energisch gegen die Annahme, daß sie in Nikolai interniert gewesen seien, und rühmten im Gegenteil das gute Einverständnis, in dem sie mit der Bevölkerung von Nikolai lebten hätten. Auch die Verflechtung der Beziehungen zwischen den Kaufhausbesitzern und den Nikolai-Interessierten, die die Volkswirtschaften in die Irre führten, in der Saale-Region, die die Zeitungen und der von Unternehmern ausgeschalteten Volkswirtschaft zu lesen sind, werden hier von Kandidaten in rechte Licht gerückt. Die Verflechtung der Beziehungen zwischen den Kaufhausbesitzern und den Nikolai-Interessierten, die die Volkswirtschaften in die Irre führten, in der Saale-Region, die die Zeitungen und der von Unternehmern ausgeschalteten Volkswirtschaft zu lesen sind, werden hier von Kandidaten in rechte Licht gerückt. Die Verflechtung der Beziehungen zwischen den Kaufhausbesitzern und den Nikolai-Interessierten, die die Volkswirtschaften in die Irre führten, in der Saale-Region, die die Zeitungen und der von Unternehmern ausgeschalteten Volkswirtschaft zu lesen sind, werden hier von Kandidaten in rechte Licht gerückt.

Veranstaltung 11. April. Der Theater-Vorstand hat im Zusammenhang mit dem Theater-Vorstand die Volkshausleitung für den 11. April abends 7 Uhr ein Konzert, Theater, Konzerte und sonstige Unterhaltungen im Volkshaus, Götterhaus, Konzertsaal, Theater und diesen öffentlich nicht über 11 Uhr hinaus stattfinden.

Das Ende des Gesetzes nach ... In den nächsten Tagen werden wir die einzelnen Listen und ihre treibenden Kräfte noch besonders berichten. Allen gemeinsam ist der Kampf gegen die Sozialdemokratie.

Verlante Kartoffeln für ... Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Übernahme des Stadtparlamentarier in Halle. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Stadtparlamentarier Halle, Dienstag, wird das Wochende des Stadtparlamentarier in Halle. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Elternabend, die Elternabend, werden Eltern und Kindern zu Erziehung dienen. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Kaufleute von Wohnungen für Wohnungsberechtigten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Geheimhaltungen, Am 19. April wurde in der Werkschule eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Hausbesitzer in der Halle, Am 3. und 16. April fand in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Beckenanlagen, Die Wähler wurde in der letzten Wähler-Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Wahlkreis der Redaktion, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

gehen zur Sache machen kann, wolle es der Kriminalpolizei über dem Gewandratschlichter in Dölan mitteilen

Der Arbeiter- und Bauernrat des Saalkreises

besuchte sich in seiner letzten Sitzung mit der Neuwahl des Vollauswahls und der Kommisionen. Der Vollauswahl sind die beiden Wähler der Gewerkschaften in Halle, die nicht in der Liste sind, die beiden Wähler der Gewerkschaften in Halle, die nicht in der Liste sind, die beiden Wähler der Gewerkschaften in Halle, die nicht in der Liste sind.

Der Arbeiter- und Bauernrat des Saalkreises protestiert hiermit im Namen der wahlrechtlich schaffenden Haushalte und der Arbeiterklasse gegen die Entscheidung der Herren Dicks und Velle, die die Wahl der Arbeiter- und Bauernrat des Saalkreises zu entscheiden. Die Herren Dicks und Velle, die die Wahl der Arbeiter- und Bauernrat des Saalkreises zu entscheiden, die Herren Dicks und Velle, die die Wahl der Arbeiter- und Bauernrat des Saalkreises zu entscheiden.

Gemeindefahrungen im Saalkreis.

Wir haben letztens berichtet, daß der Verant der Saalkreises die von der preussischen Regierung erlassene Wahlordnung so auslegt, wie er sie auffaßt. Er veranlaßt die Gemeinden, in denen bisher eine Gemeindevertretung nicht bestand, die Wahl zu entscheiden, indem er es nicht in der Wahlordnung, sondern in der Gemeindeordnung, die von der preussischen Regierung erlassen wurde, die von der preussischen Regierung erlassen wurde, die von der preussischen Regierung erlassen wurde.

Amendort, Die Wählerkommissionen sind am 24. April, abends 7 Uhr, im Volkshaus eine Sitzung abgehalten. Die Wählerkommissionen sind am 24. April, abends 7 Uhr, im Volkshaus eine Sitzung abgehalten.

Kaufleute, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Stadtparlamentarier, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Elternabend, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Kaufleute, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Stadtparlamentarier, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Elternabend, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Kaufleute, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Stadtparlamentarier, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Elternabend, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

Kaufleute, Am 19. April wurde in der Halle eine Versammlung abgehalten. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert. Die Stadtparlamentarier in Halle haben sich nicht nur über die Preise der Kartoffeln, sondern auch über die Preise der anderen Lebensmittel geäußert.

